



Bericht zum 10. Hessischen Städteforum der Klima-Kommunen am 14. März 2024 in Gießen

Das 10. Städteforum der Klima-Kommunen rückte den intensiven Austausch zwischen den Teilnehmenden sowie die Vertiefung ausgewählter Themen in den Mittelpunkt der Veranstaltung. Zu Beginn der Veranstaltung berichteten das neu firmierte Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, das Fachzentrum für Klimawandel und Anpassung sowie die Fachstelle der Klima-Kommunen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung.

In Kurzvorträgen wurden am Vormittag drei Schwerpunkthemen des Tages – Kommunale Wärmeplanung, Klimaangepasste Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen sowie Gewerbegebiete auf dem Weg zur Klimaneutralität – vorgestellt. Der Vortrag zum Thema Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur entfiel leider aufgrund der Erkrankung der Referentin. Am Nachmittag wurden die vorgestellten Themen dann in vier parallelen Kleingruppen vertieft. Hier hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen, mit den Referierenden und anderen Interessierten zu diskutieren und sich über Erfahrungen, Erfolgsfaktoren und Hürden auszutauschen. Insgesamt wurden zwei Vertiefungsrunden angeboten. Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Zusammenführung der Themen im kleinen Saal im Rahmen der Highlightrunde.

Alle Vorträge finden Sie zum Download auf unserer [Webseite](#).

Kommunale Wärmeplanung – Update und Unterstützungsangebote der LEA

Heike Böhler, Projektleiterin Kommunale Wärmeplanung der LEA Hessen, stellte die Ziele und Vorteile der kommunalen Wärmeplanung vor. Anschließend ging sie auf die durchzuführenden Schritte zur Erarbeitung eines Wärmeplans, wie die Bestandsanalyse, die Potentialanalyse, die klimaneutralen Szenarien und die Umsetzungsstrategie, ein. Als Unterstützung für die Kommunen bietet die LEA Hessen als zentrale Anlaufstelle Beratungen an, eine regelmäßige Sprechstunde und Informationen über z.B. das [FAQ](#) und den [Wärmeatlas Hessen](#). Frau Böhler wies auch auf neue Materialien für Kommunen und für Bürgerinnen und Bürger hin, sowie das [Musterleistungsverzeichnis](#) und [Dienstleistungsverzeichnis](#) des KWW. Bei Fragen zum Thema kommunale Wärmeplanung wenden Sie sich gerne an waermeplanung@lea-hessen.de.

Die Folien zu diesem Vortrag finden Sie zum Download auf unserer [Webseite](#).

Highlights der Vertiefungsrunden:

Die Vertiefungsrunde fand jeweils in zwei Durchläufen zu drei Themenschwerpunkten statt: Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen, Bürger- und Akteursbeteiligung sowie Schritte der Kommunalen Wärmeplanung. Zusammenfassend diskutierten die Teilnehmenden folgende Aspekte mit den Fachexperten der LEA Hessen:

- Konnexitätszahlungen vs. Förderung:

Bericht zum 10. Landkreisforum der Klima-Kommunen

Wenn eine Förderung beantragt und bewilligt wurde, können keine Konnexitätszahlungen beansprucht werden. Eine Förderung ist für Kommunen unter 20.000 Einwohnern zu einem Satz von bis zu 75% durch Landesmittel derzeit möglich. In welcher Höhe die Konnexitätszahlungen ausfallen werden, ist noch unklar – vsl. wird man sich am Vorgehen in Baden – Württemberg mit Pauschalen hinsichtlich der Einwohnerzahlen orientieren.

- **Datenschutz:**
Für eine kommunale Wärmeplanung werden Daten für die Bestandsanalyse sowie für die Analyse der Potentiale für Energieeffizienz und erneuerbare Wärme benötigt. Einige Akteure lehnen derzeit jedoch die Herausgabe der Daten aufgrund einer Verunsicherung hinsichtlich der gesetzlichen Lage ab – sie verweisen auf eine vermeintliche Ungültigkeit des HEG, da auf die Übertragung des übergeordneten Wärmeplanungsgesetzes des Bundes auf Landesebene gewartet werden müsse. Der Wärmeatlas Hessen liefert eine gute erste Einschätzung, auf Nachfrage auch gebäudescharf, sollte jedoch um weitere Datenquellen ergänzt werden. Oft ist eine Kompromissfindung zwischen Kommune und Versorger unumgänglich, dies kann z.B. mit der Bereitstellung der Daten durch den Versorger und die Übernahme der Clusterung durch die Kommune erfolgen.
- **Planungssicherheit**
Für viele Kommunen stellt sich die Frage nach der Planungssicherheit bei der Ausweisung von Gebieten und dem Netzaufbau bzw. -ausbau. Es muss bedacht werden, dass ausgewiesene Gebiete in einem Wärmeplan nicht verbindlich sind. Zudem müssen Analysen und Zielszenario mit den tatsächlichen Möglichkeiten auch übereinstimmen – daher muss der Wärmeplan regelmäßig auf die Zielerreichung abgeglichen werden. Der noch ausstehende Leitfaden des [Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende](#) (KWW) kann künftig Klarheit bringen, ebenso die Sprechstunde, der Newsletter und die weiteren Unterstützungsangebote der LEA Hessen.
- **Strukturierung in der Akteursbeteiligung**
Um die heterogene Masse an Akteuren angemessen einzubinden, sollten diese zielgerichtet in den Prozess eingebunden werden in Abhängigkeit von den einzelnen Schritten der Wärmeplanung und nicht alle zeitgleich. Wesentlich ist zudem eine interne Steuerungsgruppe, bestehend aus verschiedenen Verwaltungseinheiten wie z.B. dem Bauamt und dem Klimaschutzbereich. Die exakte Zusammensetzung ist allerdings kommunenindividuell. Diese Steuerungsgruppe sollte sich in regelmäßigen, kürzeren Abständen von zwei bis drei Wochen mit dem Dienstleister besprechen, um einen intensiven Austausch zu ermöglichen. Die Entscheidungsebene sollte ebenfalls regelmäßig, z.B. vierteljährlich, hinzugezogen werden, damit die Umsetzung von Planungen gewährleistet und realistisch bleibt.
- **Bedeutung des frühzeitigen Erwartungsmanagements aller Akteure:**
 - **Energieversorger:** Einige Versorger sind in ihrer Erwartung zur Gestaltung der Wärmenetze schon vorab festgelegt. Hinzu kommt, dass sie die Wirtschaftlichkeit des Betriebs im Blick behalten müssen. Sie müssen daher frühzeitig miteinbezogen werden, um Alternativen aufzuzeigen und gemeinsam passende Ansätze für die Szenarien und Bedarfe zu finden.
 - **Politische Ebene:** Auf politischer Ebene herrscht teils die Ansicht vor, sobald mit der Wärmeplanung begonnen wurde, käme man direkt in die Umsetzung. Der Wärmeplan ist allerdings der vorgelagerte Schritt, bevor der Umsetzungsprozess beginnen kann. Hier muss frühzeitig Klarheit zum Zeithorizont geschaffen werden.
 - **Bürgerinnen und Bürger:** Auch Bürgerinnen und Bürger gehen oftmals davon aus, dass bereits mit Beginn der Wärmeplanung konkrete Auskünfte zu

individuellen Gegebenheiten gemacht werden können, z.B. zu Handlungsempfehlungen beim Heizungstausch auf Basis des Wärmeplans. Es muss kommuniziert werden, dass es sich bei einem Wärmeplan um ein Konzept handelt, dessen Erarbeitung Zeit beansprucht.

- **Formate und Möglichkeiten in der Bürgerbeteiligung:**
Info-Veranstaltungen sind in jeden Fall sinnvoller als reine Print-Informationen, um den Bürgerinnen und Bürgern Rückfragen zu ermöglichen. Günstige Zeitpunkte für solche Veranstaltungen bieten sich immer dann, wenn ein Arbeitsschritt abgeschlossen wurde und Informationen vorgestellt werden können, z.B. nach der Bestands- und Potentialanalyse oder nach der Erarbeitung der Zielszenarien.
Um bei fehlenden Informationsständen die Erwartungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger alternativ abzufangen, eignen sich (wiederholte) Angebote wie die Aufsuchende Energieberatung. Alternative Angebote können auch Planspiele zum ersten Einstieg in das Thema oder Thermografierundgänge zur Sensibilisierung sein.
- **65 Prozent erneuerbare Energien-Vorgabe des novellierten Gebäudeenergiegesetzes:**
Ein Wärmeplan alleine führt noch nicht dazu, dass die 65 Prozent-Vorgabe außerhalb von Neubaugebieten vor Ablauf der Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen vollumfänglich Anwendung findet. Durch einen Zusatzbeschluss, sobald ein Wärmeplan besteht, kann die Kommune die Anwendung aber selbst vorziehen. Ansonsten gelten die im GEG kommunizierten Fristen.

Klimaangepasste Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen – am Beispiel der Frankfurter Gestaltungssatzung Freiraum und Klima

Herr Maurice Wager von der Stadt Frankfurt am Main stellte in seinem Vortrag die von Frankfurt neu erarbeitete [Gestaltungssatzung Freiraum und Klima](#) vor. Dafür ging er auf die Ausgangslage in Frankfurt als eine der heißesten Städte Deutschlands 2018 und der höchsten Temperatur in Hessen im Jahr 2019 ein. Aufgrund der klimatischen Dringlichkeit insbesondere im Innenstadtbereich und der bisher unzureichenden rechtlichen Handhabe ist die Satzung im Mai 2023 in Kraft getreten. Diese gilt fortan im gesamten Frankfurter Stadtgebiet für die Grundstücksfreiflächen und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. In der Satzung enthaltene Themen sind Freiflächengestaltung inklusive anfallendem Regenwasser, Dach- und Fassadenbegrünung, Stellplatz- und Garagengestaltung sowie Oberflächengestaltung. Zusammen mit dem HLNUG erarbeitete Frankfurt außerdem den Praxisleitfaden „Kommunale Gestaltungssatzung zur Klimaanpassung im Siedlungsbereich“, der eine Bündelung des Wissens und der Erfahrungen der Stadt Frankfurt für alle Kommunen Hessens in einer Handlungshilfe zusammenfasst. Das Dokument finden Sie hier: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/Handlungshilfen/Leitfaden_Gestaltungssatzung_Klimaanpassung.pdf

Die Folien zu diesem Vortrag finden Sie zum Download auf unserer [Webseite](#).

Highlights der Vertiefungsrunden:

- Ausführlicher Dialog mit dem Referenten Herrn Wagner anhand der von ihm mitgebrachten Broschüre „Freiräume und Gebäude klimaangepasst gestalten“ der Stadt Frankfurt zur neuen Gestaltungssatzung.
- Nur zwei Kommunen aus dem Teilnehmerkreis planen aktuell eine solche bzw. vergleichbare Satzung. Diese dann aber auch nur in reduzierter Form.
- Ein Vorteil dieser Satzung: sie greift auch im nicht bauplanungsrechtlichen Bereich. Hierbei ist allerdings immer zu beachten, dass ein bestehender B-Plan immer Vorrang hat, sofern darin Vorgaben zum Klimaschutz-/Klimaanpassung gegeben sind. Hier ist auch immer die HBO zu beachten.

Bericht zum 10. Landkreisforum der Klima-Kommunen

- Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet, da darin die bestehende Vorgartensatzung aufgehoben sollte und man keine Unterschiede in den einzelnen Quartieren machen wollte.
- Grundsätzlich sind aber immer auch begründete Anträge auf Abweichungen von der Satzung möglich.
- Auch Klagen gegen die Satzung sind denkbar. Bisher ist das Feedback jedoch sehr positiv.
- Abschließende Wünsche der Teilnehmer an die LEA:
 - Angebot von Fachforen zum Thema
 - Leitfaden zur Bauleitplanung, indem das Thema mit Bezug zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung speziell für KSM und Mitarbeitende der Umwelt-/Bauämter entsprechend aufbereitet ist
 - Thema für die Bedürfnisse kleiner und ländlicher Kommunen herunterbrechen

Gewerbegebiete auf dem Weg zur Klimaneutralität – Chancen für hessische Kommunen am Beispiel des interkommunalen Gewerbegebietes B236/B252

Frau Daniela Bickel, Projektmanagerin Unternehmen der LEA Hessen, stellte in ihrem Vortrag die seit Anfang 2024 neuen Angebote der LEA zum Thema Energieeffiziente Gewerbegebiete vor. Diese Angebote richten sich an Kommunen und beinhalten Informationsbereitstellung, Schulungen und Beratungen. Alle aktuellen Veranstaltungen zu dem Thema und weitere Informationen finden sich auf der Homepage: <https://www.lea-hessen.de/gewerbegebiete>

Frau Bickel ging auf die Vorteile für Kommunen mit einem energieeffizienten Gewerbegebiet wie zum Beispiel die Steigerung der Standortattraktivität durch eine erhöhte Akzeptanz der Bevölkerung ein und skizzierte, wie ein Fahrplan zu einem energieeffizienten Gewerbegebiet aussehen könnte. Anschließend stellte Herr Holger Siemon, Bürgermeister der Gemeinde Münchhausen, das interkommunale Gewerbegebiet B236/B252 vor. Bei diesem in Planung befindlichen Neubauprojekt hat die nachhaltige Gestaltung eine hohe Priorität. Neben der Straße sollen zukünftig Versickerungsrinnen dafür sorgen, dass Regenwasser nicht in einem Kanal abgeführt werden muss. Durch Straßenbegleitgrün soll das Mikroklima positiv beeinflusst werden. Im Bebauungsplan wird neben der Dachbegrünung und PV-Pflicht eine dezentrale Oberflächenwasserbewirtschaftung auf den einzelnen Grundstücken vorgesehen sein.

Die Folien zu diesem Vortrag finden Sie zum Download auf unserer [Webseite](#).

Highlights der Vertiefungsrunden:

Viele der teilnehmenden Kommunen sind derzeit in ersten Vorüberlegungen zu einem klimafreundlichen Gewerbegebiet, drei Kommunen sind bereits in der Planung. In den Vertiefungsrunden wurde vor allem auf die Herausforderung solcher Gebiete eingegangen. Hierunter fallen zum Beispiel das Festschreiben von klimaneutraler Energieversorgung in Neubaugebieten, wenn die Unternehmen noch nicht bekannt sind oder die Sicherheitsmöglichkeiten für die Kommune für die Zukunft, wenn die Wärmeversorgung auf ein Unternehmen, welches Abwärme abgeben kann, aufbaut. Die Teilnehmenden wünschten sich zudem verschiedene Unterstützungsmaterialien. Hierunter zum Beispiel eine Liste von Dienstleistern, eine Checkliste/ ein Bewertungskatalog, um Unternehmen hinsichtlich ihrer Klimafreundlichkeit zu bewerten und auch eine Checkliste, was alles bei einem bestehenden Gewerbegebiet mitgedacht werden kann. Eine Fotodokumentation aller genannter Punkte finden Sie weiter unten.

Öffentliche Ladeinfrastruktur

Auch wenn der Vortrag zum Thema Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur ausgefallen ist, wurden die Vertiefungsrunden am Nachmittag angeboten.

Highlights der Vertiefungsrunden:

Die Teilnehmenden der beiden Vertiefungsrunden tauschten sich zu verschiedenen Aspekten der Ladeinfrastruktur aus. Dabei ging es um Fragen der Finanzierung, der Bedarfsanalyse, sowie der Standortplanung von Ladeinfrastruktur.

Für die Bedarfsanalyse und Standortplanung wurden in den Städten verschiedene Datenquellen genutzt. Einerseits Plandaten zur Bebauungsstruktur, bspw. in Hinblick auf die Frage, ob in einem Gebiet überwiegend Einfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser stehen und wie viele Garagen es dort gibt. Bei einem großen Anteil Einfamilienhäuser und Garagen ist davon auszugehen, dass überwiegend privat an der eigenen Wallbox geladen wird und insofern der Bedarf an öffentlicher Infrastruktur gering ist. Ganz anders ist das in Gebieten mit hoher Wohndichte durch Mehrfamilienhausbebauung, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ggf. keine eigenen Stellplätze haben. Andererseits wurden Daten in Bezug auf das Stromnetz bzw. bestehende Ladepunkte ausgewertet. Beispielsweise die Auslastung bestehender Ladeinfrastruktur, oder Netzkapazitäten im Hinblick auf den Aufbau weiterer Infrastruktur.

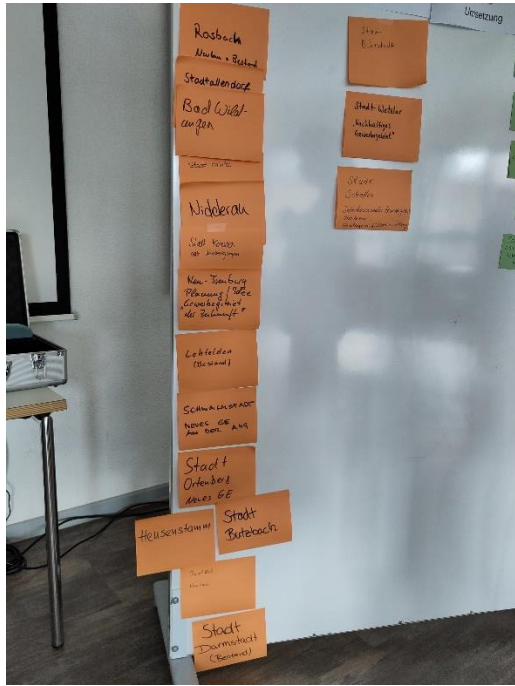
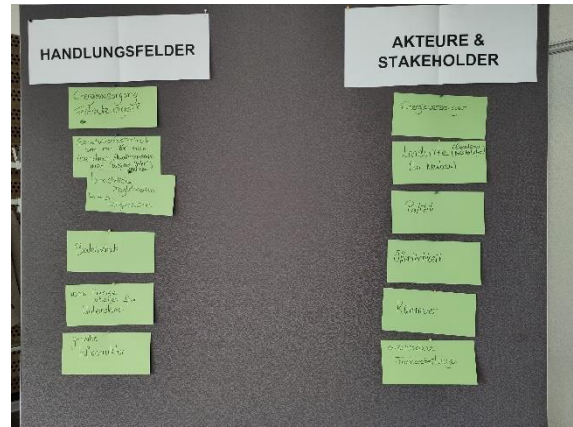
Das Thema der Finanzierung und möglicher Betreiber(modelle) wurde ebenfalls diskutiert. Hierbei gibt es je nach Region und Stadt bzw. auch innerhalb der Städte deutliche Unterschiede. Standorte für Ladeinfrastruktur, die eine hohe Auslastung und damit eine gute Wirtschaftlichkeit versprechen, sind bei Ladeinfrastrukturbetreibern sehr gefragt. Dahingehend ist es in kleineren Städten oder Stadtteilen mitunter schwierig, überhaupt ein Unternehmen zu finden, das dort in die Ladeinfrastruktur investieren möchte. Das angekündigte „Deutschlandnetz“ (<https://nationale-leitstelle.de/foerdern/deutschlandnetz/>) für Schnellladeinfrastruktur verspricht zumindest im Bereich der Schnellladung einen wesentlichen Fortschritt. Inwiefern AC-Ladestationen an Standorten mit geringer oder mittlerer Auslastung mittelfristig überhaupt wirtschaftlich betrieben werden können, wurde durchaus in Frage gestellt.

Terminankündigung

Wir freuen uns Ihnen einen **Online-Nachholtermin** für den leider krankheitsbedingten Ausfall des **Vortrags „Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – Impulse für die Herangehensweise am Beispiel der Stadt Wiesbaden“ von Frau Katja Imhof** (Stadt Wiesbaden) am **Freitag, den 19.04.2024 von 10 – 11 Uhr** anbieten zu können. Einen inhaltlichen Kurzüberblick zum Vortrag können Sie nochmals dem [Programmflyer des Städteforums](#) entnehmen. Den Zugangslink erhalten Sie direkt in der Bestätigungsmail nach der Anmeldung. Zur Anmeldung: [HIER](#).

Dokumentation

Gewerbegebiete auf dem Weg zur Klimaneutralität



Kontakt



Projektbüro Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen

Marie Martin

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

klima-kommunen@umwelt.hessen.de

<https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html>



Fachstelle der Klima-Kommunen

bei der LEA Hessen

Sven Küster | Projektleitung

T. 0611 95017-8659 | sven.kuester@lea-hessen.de

Katharina Reuß

T. 0611 95017-8453 | katharina.reuss@lea-hessen.de

Marian Fromm

0611 95017-8491 | marian.fromm@lea-hessen.de

Michelle Heene

0611 95017-8662 | michelle.heene@lea-hessen.de

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Mainzer Straße 118

65189 Wiesbaden

www.lea-hessen.de

LEA Hessen auf Social Media: [Facebook](#), [Instagram](#) & [Twitter](#)